



Stadtwerke Glückstadt GmbH Hinweisblatt: Abgaben und Steuern

gültig ab: 01.01.2020

Stand: 01.01.2020

Abgaben und Steuern ab 01.Januar 2020

Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV)	Cent / kWh
Entnahme Sondervertragskunden (§ 2 Abs. 3 Nr. 2 KAV)	0,03
Entnahme sonstige Tarifkunden in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	0,22
Entnahme sonstige Tarifkunden in Gemeinden bis 100.000 Einwohner	0,27
Entnahme ausschließlich für Kochen und Warmwasser in Gemeinden bis 25.000	0,51
Entnahme ausschließlich für Kochen und Warmwasser in Gemeinden bis 100.000	0,61

Energiesteuer	Cent / kWh
Gassteuer für die Belieferung von Haushaltskunden	0,55

Regel- und Ausgleichsenergieumlage	Cent / kWh
Regel- und Ausgleichsenergieumlage SLP	0,029
Regel- und Ausgleichsenergieumlage RLM	0,0015

Alle Angaben verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer!

Mehr Informationen zu den gesetzlichen Umlagen und Abgaben finden Sie auf den Internetseiten:

<http://www.netztransparenz.de>

<http://www.bmwi.de/DE/Themen/Energie/Energiemarkt-und-Verbraucherinformationen/preise>